

Bielefeld

Dezernat IV
Planen Bauen

Bericht von der Bürgerinformation
vom 19.09.2016 über den
historischen Gipsabbau in Stieghorst

Amt für Verkehr

Stand Oktober 2016

Tagesbruch



Auszug aus DMT-Gutachten vom 10.03.2016

Tagesbruch



Auszug aus DMT-Gutachten vom 10.03.2016

Maßnahmen zur Gefahrenabwehr



Luftbild 2014 mit Einwirkungsbereich



Zuständigkeit

Ordnungsbehördengesetz (OBG NRW)

**Regelt den Aufbau, die Organisation, die Befugnisse und
die Zuständigkeit der Ordnungsbehörden**

**Besondere Zuständigkeit bei der Abwehr bergbaubedingter
Gefahrenstellen**

§48 Abs. 3 OBG NRW

**Die Bergbehörden sind zuständig für Maßnahmen zur
Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen,
die nicht mehr der Bergaufsicht unterliegen.**

**Aufgabe der Bergbehörden wird von der Bezirksregierung Arnsberg,
Abteilung Bergbau und Energie in NRW wahrgenommen.**

Amt für Verkehr Gipsabbaugebiet Stieghorst

Vortrag der Bezirksregierung Arnsberg vom 19.09.2016

Bielefeld

Dezernat IV

Bezirksregierung
Arnsberg



Gefährdungspotenziale für die Tagesoberfläche im Einwirkungsbereich des ehemaligen Gipsbergwerks Stieghorst

Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW

Assessor des Markscheidefachs Andreas Welz

Amt für Verkehr Gipsabbaugebiet Stieghorst

Vortrag der Bezirksregierung Arnsberg vom 19.09.2016

Bielefeld

Dezernat IV

Bezirksregierung
Arnsberg



Organisation der Abteilung Bergbau und Energie in NRW

am Standort Dortmund, Goebenstr. 25, 44135 Dortmund

61	62	63	64	65
Rohstoffe im Tagebau Tiefbohrungen	Energetische Rohstoffe im Tiefbau Untergrundspeicherung Flächenrecycling inkl. Halden	Altbergbau Risikomanagement	Energiewirtschaft Tagesanlagen Schornsteinfegerwesen	Markscheidewesen Rechtsangelegenheiten
– Braunkohle – Nichtkohlenbergbau – Wasserwirtschaft im Bergbau – Fracking	– Steinkohle – Grubensicherheit – Grubenwasseranstieg – Kavernenanlagen – Abschlussbetriebspläne	– Gefahrenabwehr und Risikomanagement im Altbergbau – Markscheiderische Aufgaben im Altbergbau – Bergbau Alt- und Verdachtsflächenkatalog	– Energie-Förderprogramme (progres.nrw) – Energiewirtschaft – Energieanlagen	– Markscheidewesen – Risswesen, Karten, Bauanfragen – Raumordnung, Landesplanung – Fachinformationssystem GDU
– Braunkohlenplanung – Abfallwirtschaft im Bergbau	– Arbeits- und Strahlenschutz – Unfallverhütung	– Besucherbergwerke, Besucherhöhlen – Grubenbildeinsichtnahmen – Statistik/Berichtswesen – Nachwuchsausbildung	– Tagesanlagen, Halden – Immissionsschutz im Bergbau – Geothermie, Grubengas, Erneuerbare Energien	– Berg-, Energie- und Umweltrecht – Prozessvertretung, Klageverfahren – Grundabtretung, Rechtliche Grundsatzfragen

(Stand: Mai 2014)

Amt für Verkehr Gipsabbaugebiet Stieghorst

Vortrag der Bezirksregierung Arnsberg vom 19.09.2016

Bielefeld

Dezernat IV

Bezirksregierung
Arnsberg



Kernaufgabe „Gefahrenabwehr“ des Dezernats 63

u. a. **anlassbezogene Gefahrenabwehr** auf Grund eines konkreten Ereignisses oder resultierend aus den Ergebnissen einer vorlaufenden Untersuchung auf der Grundlage des § 14 i. V. m. § 48 Abs. 3 OBG NW

Amt für Verkehr Gipsabbaugebiet Stieghorst

Vortrag der Bezirksregierung Arnsberg vom 19.09.2016

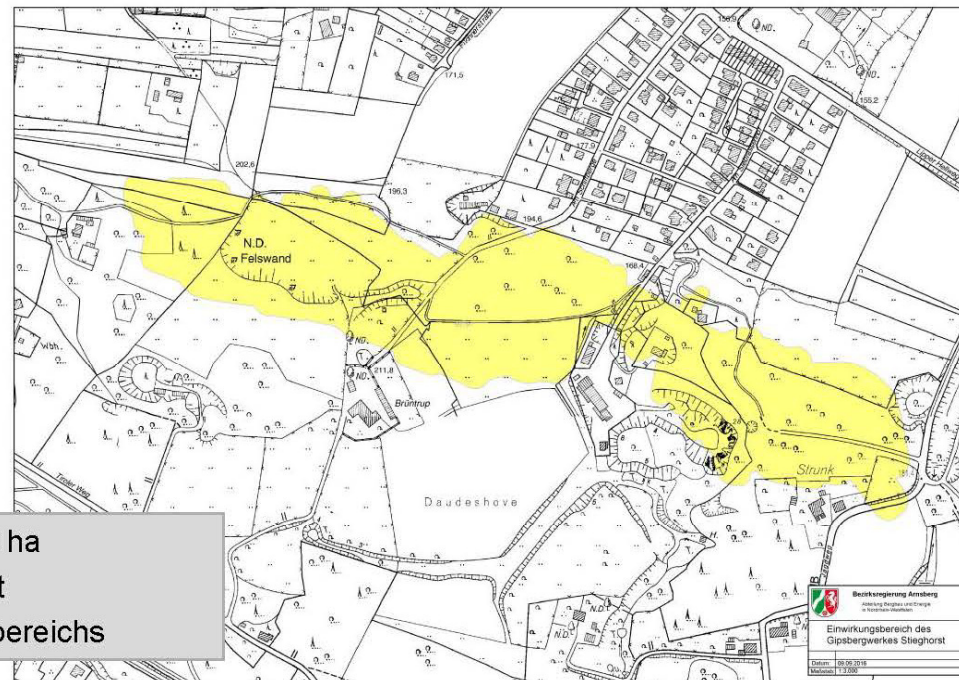
Bielefeld

Dezernat IV

Bezirksregierung
Arnsberg



Lage des ehemaligen Gipsbergwerks Stieghorst



- Bergbaulich beanspruchte Fläche ca. 40 ha
- Hauptnutzung: Land- und Forstwirtschaft
- Bebauung örtlich nahe des Einwirkungsbereichs

Amt für Verkehr Gipsabbaugebiet Stieghorst

Vortrag der Bezirksregierung Arnsberg vom 19.09.2016

Bielefeld

Dezernat IV

Bezirksregierung
Arnsberg



Zahlen/Daten/Fakten

- Tagebau bis 1966
- Tiefbau bis 1981
- Erschließung der Lagerstätte über das Auffahren von drei Stollen
- Kammer-Pfeilerbau in vier Scheiben in Tiefen von ca. 10 bis 60 m
- Gesamtförderung von ca. 930.000 t, entspricht einem Volumen von ca. 400.000 m³
- Stilllegung im Jahre 1981, Abschaltung der Grubenwasserhaltung
Grubengebäude steht heute vollständig unter Wasser

Amt für Verkehr Gipsabbaugebiet Stieghorst

Vortrag der Bezirksregierung Arnsberg vom 19.09.2016

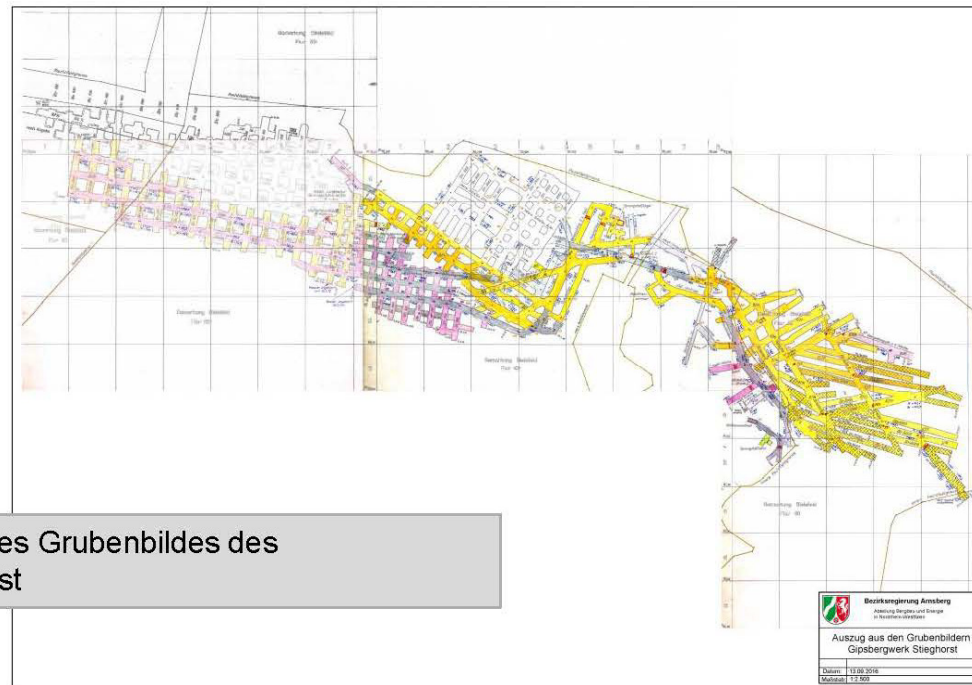
Bielefeld

Dezernat IV

Bezirksregierung
Arnsberg



Dokumentation des Abbaus



Behördenausfertigung des Grubenbildes des
Gipsbergwerks Stieghorst

Amt für Verkehr Gipsabbaugebiet Stieghorst

Vortrag der Bezirksregierung Arnsberg vom 19.09.2016

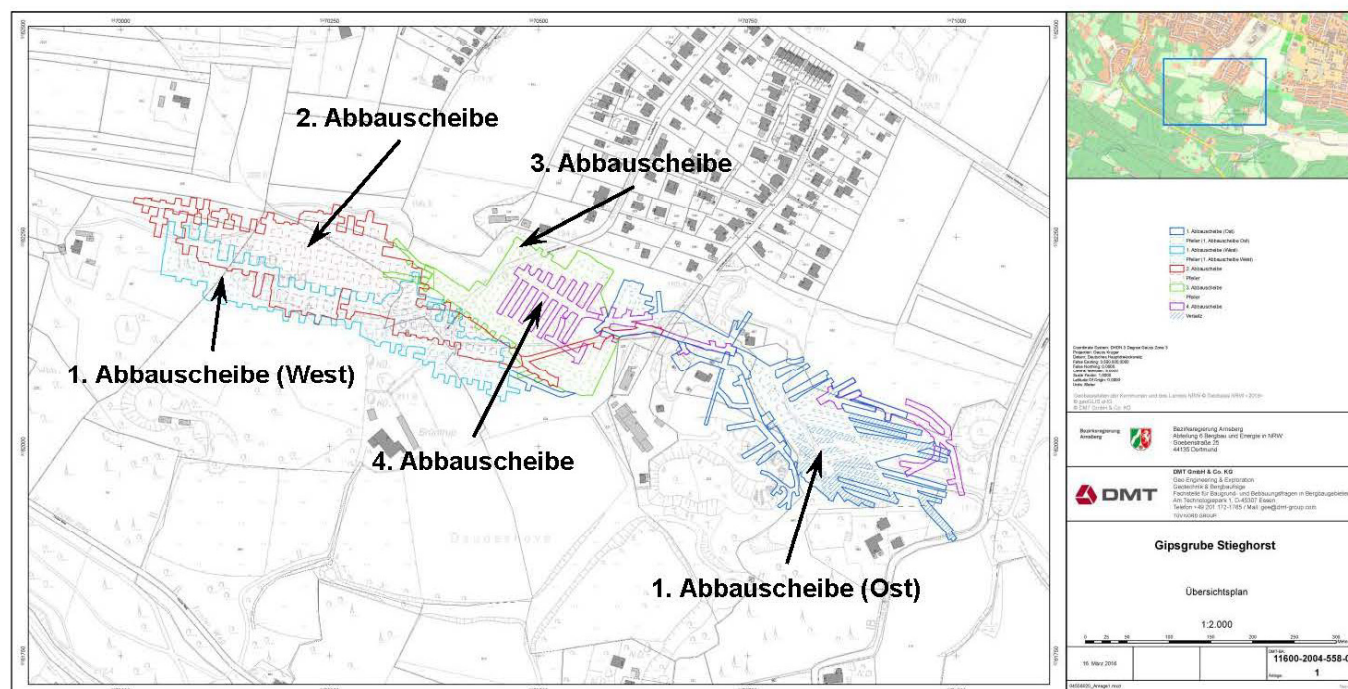
Bielefeld

Dezernat IV

Bezirksregierung
Arnsberg



Abbausituation



Bürgerinformationsveranstaltung am 19.09.2016 in Bielefeld-Stieghorst

Vortrag der Bezirksregierung Arnsberg vom 19.09.2016

Dezernat IV

[illegible]

Einzelfallbezogene Untersuchungs- und Sicherungsmaßnahmen unter Hinzuziehung von Sachverständigen auf Veranlassung der Bergbehörde NRW

8



Entscheidung der Bergbehörde in 2004

Beauftragung einer Gefährdungsabschätzung für die Tagesoberfläche im gesamten Einwirkungsbereich des ehemaligen Gipsbergwerks Stieghorst als Gesamtschau

Sachverständigenstelle:

DMT GmbH & Co. KG, Fachstelle für Baugrund- und Bebauungsfragen in Bergbaugebieten



Ergebnisse des DMT-Gutachtens

Ursache der Bodenbewegungen

- In einigen Bereichen unzureichend dimensionierte Stützpfeiler
- Zum Teil geringe Festgesteinsüberdeckung
- Bereichsweise hoher Durchbauungsgrad der Lagerstätte und des Nebengesteins
- Der Tatsache, dass das Grubengebäude unter Wasser steht, wird eine nachrangige Bedeutung beigemessen. Untersuchungen zeigten zwar Ausspülungen und Aufweichungen des Gebirges, jedoch keine negative Beeinflussung der Festigkeit.

Amt für Verkehr Gipsabbaugebiet Stieghorst

Vortrag der Bezirksregierung Arnsberg vom 19.09.2016

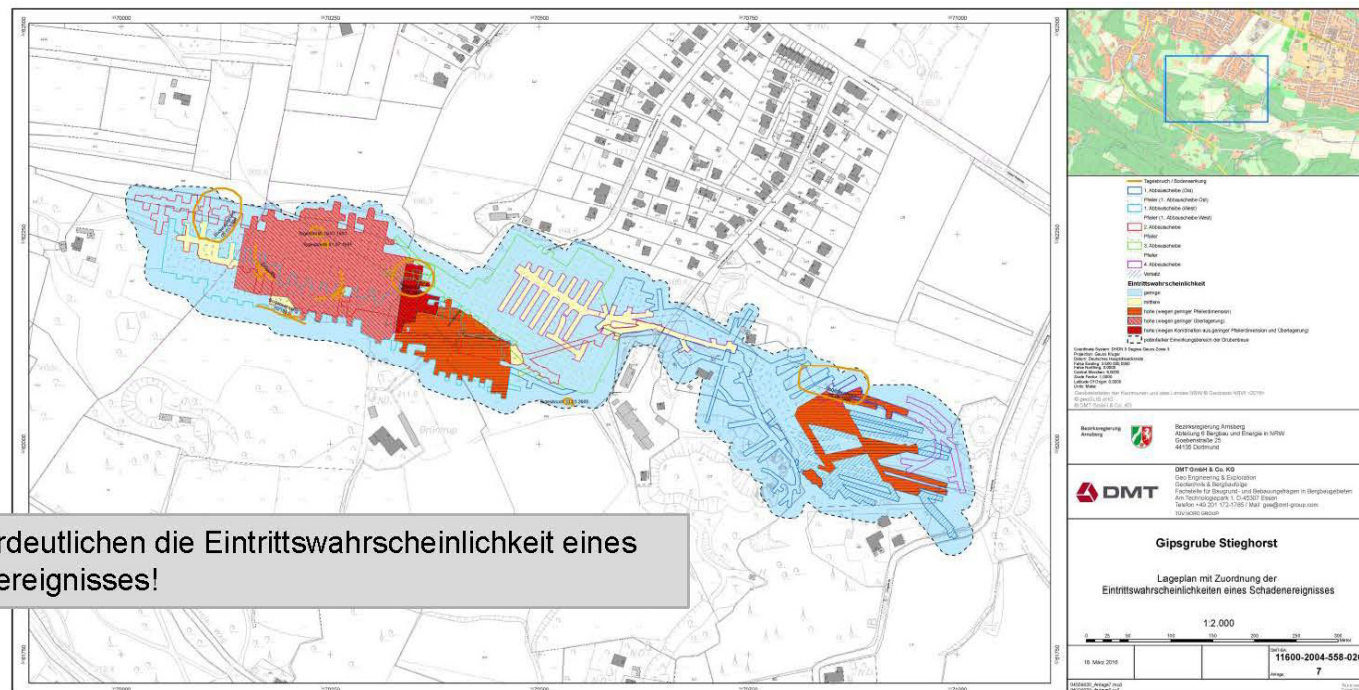
Bielefeld

Dezernat IV

Bezirksregierung
Arnsberg



Ergebnisse des DMT-Gutachtens Einwirkungsbereich des ehemaligen Gipsbergwerks Stieghorst



Bürgerinformationsveranstaltung am 19.09.2016 in Bielefeld-Stieghorst

Amt für Verkehr Gipsabbaugebiet Stieghorst

Vortrag der Bezirksregierung Arnsberg vom 19.09.2016

Bielefeld

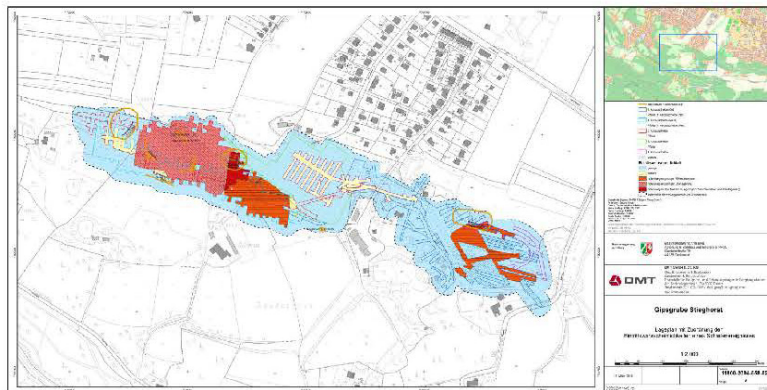
Dezernat IV

Bezirksregierung
Arnsberg



Ergebnisse des DMT-Gutachtens

Einwirkungsbereich des ehemaligen Gipsbergwerks Stieghorst



- Keine Gefährdung für bauliche Anlagen und öffentliche Verkehrsanlagen
- Zeitlich unbegrenzte Einwirkungen auf land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen
- Keine Nutzungsänderung der Tagesoberfläche ohne Überprüfung der Standsicherheit
- Großräumiger nicht dokumentierter Abbau ist nicht zu erwarten (vgl. Erkundungsergebnisse)



Überprüfung der Ordnungspflicht

Erläuterungen

- Dient der Ermittlung eines Ordnungspflichtigen, der im Falle des Eintritts einer konkreten oder unmittelbaren bergbaubedingten Gefahr für erforderliche Sicherungsmaßnahmen herangezogen werden könnte.
- Nach dem Ordnungsbehördengesetz (OBG NRW) ist derjenige ordnungspflichtig,
 - der durch sein Verhalten eine Gefahr (**Verhaltensstörer**) verursacht oder
 - der für den Zustand von Sachen (**Zustandsstörer**) verantwortlich ist.



Überprüfung der Ordnungspflicht

Erläuterungen

Im hier vorliegenden Fall stellt sich die Situation wie folgt dar:

- **Verhaltensstörer** ist die Betreibergesellschaft des ehemaligen Gipsbergwerks, die **Fa. Gipsbergwerk Stieghorst GmbH & Co. KG**
- **Zustandsstörer** sind die **EigentümerInnen von Grundstücken, innerhalb derer Grubenbaue des ehemaligen Gipsbergwerks Stieghorst gelegen sind.**

Gips zählt zu den grundeigenen Bodenschätzen, welche im Eigentum des Grundeigentümers stehen. Damit sind die Grubenbaue des ehemaligen Gipsbergwerks Stieghorst wesentliche Bestandteile des Grundstücks, unter dem sie hergestellt worden sind.



Überprüfung der Ordnungspflicht

Ergebnis

- Die Betreibergesellschaft des ehemaligen Gipsbergwerks, die Fa. Gipsbergwerk Stieghorst GmbH & Co. KG, existiert nicht mehr. Ein Rechtsnachfolger konnte nicht ermittelt werden.
 - ➔ Ein Verhaltensstörer ist daher nicht vorhanden.
- **Somit sind die jeweiligen GrundeigentümerInnen als Zustandsstörer für erforderliche Sicherungsmaßnahmen heranzuziehen.**
- Die Ermittlungen der Bergbehörde NRW haben ergeben, dass die Grubenbaue des ehemaligen Gipsbergwerks Stieghorst innerhalb von Grundstücken fünf verschiedener GrundstückseigentümerInnen liegen.



Weitere Schritte der Bergbehörde NRW

- Versendung des Gutachtens an alle fünf ermittelten GrundeigentümerInnen, dabei
 - Darstellung der wesentlichen Ergebnisse des Gutachtens
 - Erläuterung des Ergebnisses der Überprüfung der Ordnungspflicht und dessen Bedeutung für die GrundeigentümerInnen
 - Aufforderung, bergbaubedingte Schadensstellen, welche eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellen, im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht **zeitnah** zu sichern



Weitere Schritte der Bergbehörde NRW

- Gespräche mit dem **Eigentümer** des Zufahrtsweges „Am Schiffberge 49“, dabei
 - Aufforderung zur zeitnahen Sicherung der am 20.08.2016 eingetretenen Absenkung und der im Umfeld dieser Absenkung zu beobachtenden Erdspalten, Geländeabrisse und in ihrer Standsicherheit beeinträchtigten Bäume
 - Überlegungen hinsichtlich weitergehender Maßnahmen zum Schutze der Öffentlichkeit vor möglichen zukünftigen Gefahren
- Ortstermin am 15.09.2016 im Bereich der in Rede stehenden Schadens-/Gefahrenstellen zwecks Überprüfung des Standes der Sicherungsarbeiten



Weitere Schritte der Bergbehörde NRW

- Gespräche mit der **Stadt Bielefeld**, dabei
 - Erörterung notwendiger Sicherungsmaßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Einwirkungsbereich des ehemaligen Gipsbergwerks Stieghorst
 - Abstimmung des weiteren Handlungsbedarfs
 - Zusage beim Aufbau eines flächenhaften Monitorings der Tagesoberfläche Unterstützung zu leisten



Standpunkt der Bergbehörde NRW

- Nach Auffassung der Bergbehörde NRW besteht **weiterer Sicherungsbedarf**
 - entlang **öffentlich zugänglicher** Zufahrtsstraßen und Wege sowie
 - im Bereich **öffentlich zugänglicher** Wald- und Wiesenflächen,für die der Gutachter eine **hohe Eintrittswahrscheinlichkeit** weiterer Schadensstellen prognostiziert hat. Hier besteht bei objektiver Würdigung der Lage die erkennbare Möglichkeit, dass eine Person zu Schaden kommt (konkrete Gefahr).
- Die Bergbehörde NRW erwartet, dass die jeweiligen GrundstückseigentümerInnen die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht durchführen.



Angebote der Bergbehörde NRW an die AnwohnerInnen

- Bereitstellung **weitergehender Detailinformationen**
 - Grubenbild des ehemaligen Gipsbergwerks Stieghorst
(Einsichtnahme, Kopie)
 - Gutachten „Geotechnisch-markscheiderische Bewertung Gipsgrube Stieghorst“
der DMT GmbH & Co. KG, Fachstelle für Baugrund- und Bebauungsfragen in
Bergbaugebieten
(Einsichtnahme, Kopie)
- Erteilung grundstücksbezogener Auskünfte über die bergbaubedingten
Gefährdungspotenziale im Untergrund



Unterstützung bei Bergschadensfragen

- **Regulierung von Bergschäden ist eine privatrechtliche Angelegenheit** zwischen dem Geschädigten und dem jeweiligen Schadensersatzpflichtigen
 - ➔ Keine Mitwirkung oder Rechtsberatung durch die Bergbehörde NRW
 - aber
 - ➔ Bereitstellung sachdienlicher Informationen
- Unterstützung durch Interessensverbände Bergbaugeschädigter wie z. B. der Verband bergbaugeschädigter Haus- und Grundeigentümer e.V. (VBHG)

Amt für Verkehr Gipsabbaugebiet Stieghorst

Vortrag der Bezirksregierung Arnsberg vom 19.09.2016

Bielefeld

Dezernat IV

Bezirksregierung
Arnsberg



Ansprechpartner bei der Bergbehörde NRW

Herr Welz

Tel. 02931 82-3960

E-Mail: andreas.welz@bra.nrw.de

Herr Hogrebe

Tel. 02931 82-3594

E-Mail: peter.hogrebe@bra.nrw.de

Herr Milas

Tel. 02931 82-3658

E-Mail: ingo.milas@bra.nrw.de

Postalische Adresse:

Bezirksregierung Arnsberg

Abteilung Bergbau und Energie in NRW
Goebenstr. 25

44135 Dortmund

**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit**